

Hubertus Neuschäffer: *Schlösser und Herrenhäuser in Hinterpommern. Ein Handbuch über Häuser und Güter mit Abbildungen. Kommissionsverlag Gerhard Rautenberg. Leer 1994. 298 S., zahlr. Abb., 2 Ktn. (DM 39,80).* — Das vorliegende Buch behandelt etwa 200 Güter, Schlösser und Burgen Hinterpommerns und stellt einen großen Teil von ihnen in einer Abbildung vor. Daß der Vf. eine praktische Nutzung des Buches im Auge hatte, zeigen Ortsnamenskonkordanzen am Anfang sowie je eine Übersichtskarte mit den deutschen und den polnischen Namen. Die Bezeichnung „Handbuch“ weckt weitere Erwartungen in dieser Richtung. In der Tat findet man viele Artikel, in denen ausführlich über Geschichte, Besitzer und Gebäude eines solchen Herrensitzes berichtet wird. Aber von Anfang an fallen Mängel ins Auge. Von einem Nachschlagewerk über Schlösser und Herrenhäuser erwartet man vor allem, über die betreffenden Baulichkeiten, ihr Aussehen, ihre Entstehungszeit und nach Möglichkeit ihren heutigen Zustand unterrichtet zu werden. Aber vielfach sucht man vergeblich nach solchen Angaben; bei etwa 30 Orten (besonders in dem Kreis Pyritz) erfährt man lediglich die Größe des Gutes in der Vorkriegszeit und seinen letzten deutschen Besitzer. Auch bei scheinbar ausführlichen Artikeln begegnet man immer wieder der Neigung des Vfs., sie durch Informationen allgemeiner Art aufzufüllen. Je weiter man in den Band eindringt, desto stärker wird der Eindruck, daß das Dargebotene das Ergebnis von Zufälligkeiten bei der Literaturbeschaffung ist. Insgesamt gesehen hat man es mit einem Werk eines eiligen Schreibers zu tun, dem zu seinem Thema, zu dessen Bewältigung es großer und systematischer Bemühungen bedurft hätte, die nötige Zeit fehlte.

Klaus Conrad

*Balticum. Studia z dziejów polityki, gospodarki i kultury XII–XVII wieku. [Balticum. Studien zur politischen, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des 12.–17. Jhs.] Ofiarowane Marianowi Biskupowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin. Pod red. Zenona Huberta Nowaka. Wydawnictwo Towarzystwa Naukowego w Toruniu. Toruń 1992. 412 S., 1 Abb., 2 Ktn. i. T., deutsches Inhaltsverzeichnis.* — 37 Historiker, neben polnischen auch drei Deutsche, eine Russin, ein Lette, ein Däne und ein Schwede haben Marian Biskup, einem der bekanntesten Historiker Polens, mit vorliegender Festschrift ein würdiges Präsent anlässlich seines Jubiläums überreicht. Die etwas ungewöhnlich nach den Verfasseramen alphabetisch geordneten Beiträge zeichnen sich sämtlich durch Quellennähe aus, wurde doch auf längere Überblicksdarstellungen verzichtet. Den bevorzugten Arbeitsgebieten des Jubilars entsprechend werden zumeist die preußische Landesgeschichte und die des Deutschen Ordens behandelt, daneben finden sich Beiträge zur polnischen Geschichte und zu der des Ostseeraumes. Letzteres Arbeitsgebiet gab dem Buch seinen Titel, wie Henryk Samsonowicz in der Einführung begründet. S. würdigt hierin das wissenschaftliche Werk Biskups. Ein von Henryk Baranowski gefertigtes Schriftenverzeichnis des Jubilars für die Jahre 1982–92 rundet den sehr gelungenen Band ab.

Marc Löwener

Zygfryd Rymaszeński: *Nieznany spis prawa chełmińskiego z przełomu XIV–XV wieku. [Eine unbekannte Zusammenstellung des Kulmer Rechts von der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert.] (Łódzkie Towarzystwo Naukowe, Prace Wydziału II – Nauk Historycznych i Społecznych, nr. 95.) Verlag Łódzkie Towarzystwo Naukowe. Łódź 1993. 348 S., deutsche Zufass.* — Der Vf. widmet sich zwei Rechtshandschriften, die Schöffensprüche des Kulmer Rechts enthalten: Hs. 794 = Działynski II (D) ist in Kórnik erhalten, während die vormalige Petersburger Handschrift (P) nur noch in einer nicht sehr guten Abschrift vorliegt. D entstand in Łęko zwischen 1394 und 1441, P in Masowien in der ersten Hälfte des 16. Jhs. P soll Abschrift von D sein, D eine unbekannte Handschrift zur Vorlage haben. Die Entstehungszeit der Vorlage läßt der Vf. offen, vermutet als Entstehungsraum allerdings Großpolen. Ob der Text ursprünglich in Deutsch abgefaßt war, ist unklar. Inhaltlich sind die Beziehungen zum sog. Alten Kulm deutlich, einer Sammlung von systematisierten Magdeburg-Breslauer Schöffensprüchen. Die dort nicht auffindbaren Sprüche – etwa 60 % – scheinen eine Sammlung von originalen Urteilen des Kulmer Oberhofes darzustellen, von denen